Nach Überleitung zu TOP 12 bat der Vorsitzende um Wortmeldungen.

Frau Jung (FDP-Fraktion) führte aus, dass der Jugendhilfeausschuss immer sehr großen Wert auf die Qualitätsstandards gelegt hatte, damit die OGS sich nicht zu einer Verwahreinrichtung entwickele. Sie äußerte Bedenken, ob ein beliebiges Abholen von Kindern zu beliebigen Zeiten die Qualitätsstandards verringere und Unruhe in die OGS-Abläufe bringe. Diese Fragen hätte sie als Ausschuss gern im Kreis der Träger, des Jugendamtes, der Verwaltung und weiteren Beteiligten gestellt.

Zudem fände sie es befremdlich, wenn die Politik grundsätzlich ausgeschlossen werde von diesen Gesprächen und jetzt Fragen stellen müsse, die sie sonst vorab gestellt hätte. Der JHA sei einzubinden, da er Teil der Verwaltung und ein sondergesetzlicher Ausschuss mit mehr Rechten und Einbindungsmöglichkeiten als andere Ausschüsse sei. Gleichwohl schätze man die Arbeit der Verwaltung.

Frau Borowski (SPD-Fraktion) schloss sich dem an und äußerte weiterhin Bedenken, dass möglicherweise Eltern Plätze belegen, die nur an ein paar Tagen das OGS-Angebot nutzen, während andere Eltern den OGS-Platz vollumfänglich belegen bzw. nutzen möchten. Sie sei froh darüber, dass - wenn auch nachträglich – nun auch die OGS-Träger und Schulleitungen in die Prozesse einbezogen würden.

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) konnte die Bedenken so nicht teilen. Er glaube, dass durch die Klarstellung für eine ganze Reihe von Familien der Antrag durch die Regelung vereinfacht worden ist. Das Verfahren und die Prozessbeteiligung könne man gleichwohl diskutieren. Der Bürgermeister habe mit dem Brief an die Ministerin für die Klarstellung der Erlasslage gesorgt. Insofern sei das Befremden nicht mehr ganz nachzuvollziehen. Es sei letztendlich ein sehr gutes Ergebnis.

Frau Dedenbach (Verwaltung) machte deutlich, dass das in der Klarstellung aufgeführte Verfahren ja bereits gelebte Praxis sei und sofern sich die Praktikabilität anders darstelle, man dann nachsteuern müsse.
Wichtig sei auch, die Schulleitungen neben den OGS-Leitungen mitgenommen zu haben. Dies habe dazu geführt, dass sich Schule und OGS zu ihrem verzahnten gesamtpädagogischen Anspruch bekannt und ausgesprochen haben.
Sie schlug vor, zu einer der nächsten Sitzungen die OGS-Träger einzuladen.

Herr Hensel (DPBM Rote Corsaren) hob hervor, dass man durch die Regelung das Ehrenamt einbezogen hätte. Er zeigte sicherfreut darüber, dass man zu Gunsten weiterer Vereine die Teilnahmeregelung auch in diese Richtung gedacht hätte. Damit würden auch die in Vereinen engagierten Jugendlichen und Kinder profitieren.

Der Vorsitzende dankte der Verwaltung, welche sehr zum Klärungsprozess beigetragen habe.

(Sitzungsunterbrechung 18.33)

Von Seiten eines Bürgers wurde die nicht angemeldete Frage gestellt, ob man bei

alledem auch Art. 6 GG berücksichtigt habe.

(18.34 Sitzungseröffnung)

Hierzu erläuterte Frau Dedenbach (Verwaltung) auf Bitte des Vorsitzenden, dass die Teilnahme an der OGS grundsätzlich freiwillig sei.

Der Vorsitzende schlug vor, die OGS-Träger nach der Sommerpause in die September-Sitzung einzuladen, da dann auch der Evaluationszeitraum vorüber sei. Dies fand breite Zustimmung.